



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Die Präsidentin

Wien, 4. April 2016  
GZ. 11020.0040/3-L1.1/2016

### **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordnete Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein hat am 16.3.2016 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 25/JPR betreffend Erkrankung eines Parlament-Mitarbeiters an Tuberkulose gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

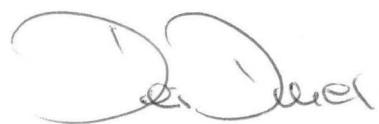
#### **Zu den Fragen 1.-4.**

1. *Wann genau wurde das österreichische Parlament erstmals über die Tatsache, dass ein Mitarbeiter an TBC erkrankt ist, informiert?*
2. *Von wem genau wurde das österreichische Parlament erstmals über die Tatsache, dass ein Mitarbeiter an TBC erkrankt ist, informiert?*
3. *Auf welchem Weg wurde das Parlament über den Erkrankungsfall informiert?*
4. *Wer genau hat als erstes die Information über die Erkrankung im Haus entgegengenommen?*

Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion hat am 11. März 2016 seine Vorgesetzte um 09:11 Uhr fernalmlich informiert, dass er sich wegen des Verdachts auf Tuberkulose in stationärer Behandlung befindet.

Am 11. März 2016 um 18:50 Uhr wurde die Parlamentsdirektion von der zuständigen Magistratsabteilung MA 15 (Gesundheitsdienst der Stadt Wien) davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der Verdachtsfall bestätigt habe und die Gesundheitsbehörde daher die im Tuberkulosegesetz vorgesehenen weiteren Schritte einleiten werde.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die diesbezüglichen Meldepflichten gemäß den §§4 und 5 des Tuberkulosegesetzes, BGBl. Nr. 127/1968 idGf, für den behandelnden Arzt bzw. die zuständige Krankenanstalt an die jeweils zuständige Gesundheitsbehörde bestehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Dein".

